MARKETING - WEB - PRINT - FOTO - FILM

PREISLISTE

**Das richtige Maß** für Ihr Business

Wir betrachten uns als Ihren kompetenten Partner bei der strategischen Planung und Umsetzung Ihrer Marketingkampagnen. Damit Sie entscheiden können, ob wir der beste Partner für Sie sind, bieten wir Ihnen bewusst die Möglichkeit, sich einen Überblick über unsere Preise zu verschaffen und sie mit Ihrem Budget abzugleichen. Wir wollen Ihnen transparent darlegen, wie sich unsere Preise zusammensetzen. Da sich die Produkte und Dienstleistungen unserer Werbeagentur durch große Kreativität auszeichnen, ermitteln wir unsere Preise sowohl anhand der benötigten Zeit als auch unter Berücksichti- gung der kreativen Leistung. Wir bieten Ihnen einen vollumfänglichen Service, indem wir auch zur Schnittstellenbildung beitragen. Dazu arbeiten wir seit langer Zeit mit Partnern, z.B. aus dem Druck, zusammen oder setzen Ihre Projekte mit Ihren bereits vorhandenen externen Dienstleistern um.

**Transparenz** für faire Preisgestaltung

# Folgend eine kurze Übersicht unserer Agenturpreise.

|  |
| --- |
| **Kalkulationsgrundlagen** |
| **Leistung** | **Preis** |
| Erstberatung durch einen Meisterbetrieb | **€ 0,-** |
| Arbeiten die im Stundensatz berechnet werden | **€ 92,44 / Stunde****€ 360,00 / 0,5 Tag****€ 720,00 / Tag** |
| Korrekturlauf: alle Angebote enthalten einen Korrektur- Overhead (i.d.R. (in der Regel) 2 Korrekturschleifen) | 10% der faktorierten Arbeitszeit |
| Druckservice, Produktion und Abwicklung von Werbe- technik bei unserer Hausdruckerei (unsere Empfehlung) | € 25,- pauschal zzgl. zum Druckpreis |
| Druckservice, Produktion und Abwicklung von Werbe- technik bei fremder Druckerei (Ihre Wunschdruckerei) | € 30,- pauschal zzgl. zum Druckpreis |
| Fahrtkosten / km | € 1,50 |
| Webhosting / Monat | € 12,50 |

|  |
| --- |
| **weitere Leistungen** |
| **Leistung** | **Preis** |
| Individuelles Logokonzept und Design | € 500,- |
| Gestaltung und Lektorat Ihres Businessplans | € 500,- |
| Interviews, Texterstellung, Textkorrektur (Lektorat), Fach-Übersetzungen generell | auf Anfrage, ggf. pro Stunde |
| Sprecher pro Minute inkl. Studio und Nachbearbeitung | € 120,- |
| Fotoshooting - Produkt, People, Industrie, Drohnen- aufnahmen, VR-Aufnahmen (Google Street View) | ab € 29 |
| 3D-Gestaltung / -Animation | auf Anfrage, ggf. pro Stunde |
| Expresszuschläge,Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit | ab +30% des Stundensatzes |

**Preiskontrolle** durch praktische Paketlösungen

# Folgend eine kurze Übersicht unserer Agenturpreise.

**Social Media Marketing**

**professionelle SEO der Website**

**Website - 15 Unterseiten**

**Webvisitenkarten**

**2x KFZ Magnetbeschriftung**

**KFZ Magnetbeschriftung**

**2.500 Briefbögen**

**1.000 Briefbögen**

**2.500 Visitenkarten**

**1.000 Visitenkarten**

**Entwicklung Logo & Corporate Design**

**Entwicklung Logo & Corporate Design**

**Professionelle Beratung**

**Professionelle Beratung**

€ **2950**

inkl. Korrekturlauf / Produktion

€ **999**

inkl. Korrekturlauf / Produktion

**Enterprise**

**Small Business**

**Professional**

€ **1990**

inkl. Korrekturlauf / Produktion

**Professionelle Beratung Entwicklung Logo & Corporate Design**

**2.500 Visitenkarten**

**2.500 Briefbögen**

**2x KFZ Magnetbeschriftung Website - 5 Unterseiten**

**SEO Grundoptimierung der Website**

Bestseller

Weitere Preisangaben finden Sie unter der Kategorie "Preise" auf unserer Webseite [**www.kloecker.ac**](http://www.kloecker.ac/)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Medienagentur Klöcker. Diese AGB gelten für Verträge mit der Firma Medienagentur Klöcker.

1. Allgemeines
	1. Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Medienagentur Klöcker und ihren Auftraggebern sind ausschließlich die nachfolgenden AGB maßgebend. Geschäftsbedingungen des Auftragge- bers werden von Medienagentur Klöcker nicht anerkannt, soweit diese von den nachfolgenden AGB abweichen. Dies gilt auch, soweit Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht ausdrück- lich widersprochen werden. Bestimmungen eines zwischen Medienagentur Klöcker und einem Auftraggeber nachträglich geschlossenen Vertrags gehen den nachfolgenden Bestimmungen vor.
	2. Sind oder werden Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmun- gen wirksam.
	3. Vertragliche Rechte und Pflichten zwischen Medienagentur Klöcker und dem Auftraggeber sind nur mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners übertragbar.
	4. Für die Vertragsbeziehung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, so sind solche Verweisun- gen unwirksam. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
	5. Gerichtsstand ist Aachen, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist.
2. Einzelverträge

Die von Medienagentur Klöcker zu erbringenden Leistungen sowie die projektspezifischen Re- gelungen – unter Einschluss der Vergütung und der erforderlichen Terminvorgaben bzw. Fristen – werden in entsprechenden Einzelverträgen festgelegt.

1. Untersuchungs- und Rügepflichten
	1. Der Kunde ist verpflichtet, die von Medienagentur Klöcker erbrachten Leistungsgegenstände nach Erhalt unverzüglich auf Mängel zu testen und erkennbare Mängel Medienagentur Klöcker unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
	2. Mängelrügen lassen eine etwaige Verpflichtung zur Zahlung unberührt.
	3. Es bestehen keine Rechte des Auftraggebers, die Räume von Medienagentur Klöcker aus Revisions- oder Kontrollgründen zu betreten bzw. die Herausgabe von Unterlagen oder Daten von Medienagentur Klöcker zu diesem Zweck zu fordern.
2. Abnahme, Sachmängelhaftung
	1. Soweit es sich bei den von Medienagentur Klöcker zu erbringenden Leistungen um Werk- leistungen handelt, hat der Auftraggeber diese nach einer entsprechenden Aufforderung durch Medienagentur Klöcker abzunehmen. Im Falle einer Verweigerung der Abnahme durch den Auftraggeber ist die Geschäftsleitung von Medienagentur Klöcker unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Zeitraums von 14 Kalendertagen ab Zugang der Verweigerung, über die konkre- ten Fehler mittels eines präzisen Fehlerprotokolls per Mail, Telefax oder schriftlich zu informieren.

Geht innerhalb

des vorgenannten Zeitraums keine Abnahmeerklärung oder Fehlermeldung bei Medienagentur Klöcker ein, so gilt das Werk als abgenommen. Bei unerheblichen Mängeln darf der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern.

* 1. Die (teilweise) Nutzung im produktiven Einsatz bzw. der vollständige Einsatz des Werkes durch den Auftraggeber stehen der Abnahme gleich.
	2. Bei Einzelverträgen, die Teilabnahmen enthalten, hat Medienagentur Klöcker die entspre- chenden Teilleistungen nach der jeweiligen Fertigstellung zur Abnahme bereitzustellen und den Auftraggeber zur Abnahme aufzufordern. Darüber hinaus

gelten für abnahmebezogene Teilleistungen die Bestimmungen unter Ziffer 4.1. und 4.2. entspre- chend.

* 1. Handelt es sich bei dem mit Medienagentur Klöcker geschlossenen Einzelvertrag um einen Werkvertrag, so ist Medienagentur Klöcker berechtigt, aufgetretene Mängel nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung zu beseitigen.
	2. Im Falle eines Kaufvertrags ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzu- treten oder angemessen den Kaufpreis zu mindern, soweit Medienagentur Klöcker zur Nacherfül- lung nicht bereit oder in der Lage ist bzw. die Nachbesserung

mindestens zweimal fehlschlägt.

* 1. Ansprüche wegen einer Sachmängelhaftung verjähren nach Ablauf von 12 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt im Falle eines Werkvertrags mit der Abnahme und im Falle eines Kauf- vertrags mit der Übergabe des Leistungsgegenstands.
	2. Erbringt Medienagentur Klöcker auf Anforderung des Auftraggebers Leistungen, die nicht auf einer gesetzlichen Pflicht beruhen (insbesondere auf einer Sachmängelhaftung), ist Medien- agentur Klöcker berechtigt, diese Leistungen dem Auftraggeber zu dem aktuellen Tagessatz von Medienagentur Klöcker in Rechnung zu stellen.
1. Preise, Zahlungsbedingungen
	1. Soweit in den Einzelverträgen keine gegenteiligen Vereinbarungen getroffen wurden, sind alle Rechnungen von Medienagentur Klöcker ohne Abzug 14 Kalendertage nach ihrem Zugang beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.
	2. Alle Preise sind in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.
	3. Die Aufrechnung mit Ansprüchen durch den Auftraggeber ist nur zulässig, soweit die Ansprü- che des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Eigentumsvorbehalt
	1. Die von Medienagentur Klöcker gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Zahlung der den Einzelverträgen zu Grunde liegenden Forderungen Eigentum von Medienagentur Klöcker.
	2. Erlischt das Eigentum von Medienagentur Klöcker auf Grund einer Verbindung oder Vermi- schung, so geht das Miteigentum wertanteilsmäßig auf Medienagentur Klöcker über.
3. Nutzungsrechte
	1. Soweit die Einzelverträge keine anderweitigen Bestimmungen enthalten, erhält der Auftrag- geber an den Arbeitsergebnissen einfache Nutzungsrechte. Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen liegen grundsätzlich bei Medienagentur Klöcker.
	2. Soweit Vertragsgegenstand der Einzelverträge die Erstellung bzw. der Verkauf von Software ist (dies umfasst sowohl Standard- als auch Individualsoftware), erhält der Auftraggeber erst mit vollständiger Zahlung der entsprechenden Vergütung das Recht, die Software in maschinenles- barer Form – Objektcode – zu nutzen. Soweit einem Unternehmen Nutzungsrechte eingeräumt werden, beziehen sich diese Rechte – für den Fall, dass keine anderweitige Abrede getroffen wurde – auf den betriebsinternen Einsatz am Sitz des jeweiligen Unternehmens. Handelt es

sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher, ist dieser zum Betrieb der Software an einem Bildschirmarbeitsplatz (Einzelplatzanwendung) an einem Ort berechtigt und das Bereitstellen der Software für lokale Netzwerke über ein Intranet oder das Internet ist ausgeschlossen, soweit der entsprechende Einzelvertrag keine anderweitige vertragliche Abrede enthält.

* 1. Soweit die Einzelverträge keine anderweitigen Bestimmungen enthalten, sind Quellprogram- me (Source-Codes) bzw. Nutzungsrechte an diesen nicht Leistungsgegenstand und werden dem Auftraggeber nicht übertragen.
1. Haftung
	1. Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist – soweit es sich nicht um vertrags- wesentliche Pflichten handelt (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchfüh- rung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut wird) – auf die Schäden begrenzt, die insoweit typischerweise entstehen und vorhersehbar sind. Dies gilt insbesondere für einen entgangenen Gewinn.
	2. Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, aus Garantien, Arglist, für Rechtsmängel und Personenschäden sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von der vorstehen- den Regelung unberührt.
	3. Die Haftung für die Wiederherstellung von Daten wird auf die Höhe der Kosten beschränkt, die notwendig sind, um die Daten wieder herzustellen, wenn nicht sichergestellt wurde, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
2. Geheimhaltung

Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle von Medienagentur Klöcker zur Kenntnis gebrachten Informationen, die nicht explizit als „offen“ gekennzeichnet oder deklariert sind, als anvertraute Betriebsgeheimnisse (vertrauliche Informationen) behandelt und Dritten nicht zugänglich macht. Solange und soweit diese nicht bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies der Auftraggeber zu vertreten hat oder dem Auftraggeber von einem Dritten rechtmäßig ohne Geheimhaltungspflicht mitge- teilt bzw. überlassen werden oder von Medienagentur Klöcker zur Bekanntmachung schriftlich freigegeben worden sind. Der Auftraggeber wird die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Einzelvertrags verarbeiten und nutzen. Der Auftrag- geber verpflichtet sich insbesondere durch die Softwarenutzung sowie die Einsichtnahme in entsprechende Dokumentationen, Daten, Datenstrukturen sowie sonstige Unterlagen, bekannt werdendes Knowhow und geheime Informationen vertraulich gegenüber Dritten zu behandeln und nur für die Zwecke der vertraglich gewährten Nutzung zu verwenden und im Übrigen geheim zu halten. Er hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um einen unbefugten Zugriff Dritter oder eine unbefugte Kenntnisnahme oder Verwendung durch Dritte zu verhindern. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für solche Tatsachen, die nachweislich offenkundig sind oder zum bekannten Stand der Technik gehören.

Stand: Dezember 2011